

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 330-2013
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2013.1566

Eingereicht am: 26.11.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kronenberg (Biel/Bienne, glp) (Sprecher/in)
Perina-Werz (Belp, CVP)

Weitere Unterschriften: 5

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 524/2014 vom 30. April 2014
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Wirtschaftsstandort Bern - Jungunternehmerinnen fördern

Um Kredite geringer Höhe für KMU und Kleinstunternehmen für Frauen als Jungunternehmerinnen zugänglich zu machen, sollen entsprechende Grundlagen mit einem ebensolchen Leistungsauftrag geschaffen werden. Insbesondere Kantonalbanken sind hier gefordert, fairere Krediteinschätzungen und Konditionen anbieten zu können, die Unternehmerinnentätigkeit fördert. Erfahrungsgemäss sind Frauen vorbildliche Schuldnerinnen in dem Sinn, dass hohe Zahlungsmoral vorherrscht und das Geld konservativ investiert wird. Ein Return on Investment für den Wirtschaftsstandort Bern liegt auf der Hand. Zwar entwickeln sich Start-ups von Frauen langsamer, sind dabei jedoch oftmals nachhaltiger und langlebiger.¹ Somit wird das Risiko, das mit dieser Art Staatsgarantie einhergeht, zu einer valablen Entwicklungsmöglichkeit mit guten Perspektiven für Bern.

Oft gelten für Kredite bis zu 100 000 Franken dieselben Vergabebedingungen wie für grössere Beträge. Um zu verhindern, dass sich dieser Sachverhalt bremsend auf die Gründung eines Start-ups einer Frau auswirkt, sollen entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Gerade in finanzpolitisch nach wie vor schweren Zeiten, sollen ungewohnte und innovative Herangehensweisen zukunftsweisend bleiben. Es kann nicht angehen, der finanziellen Notlage Berns ausschliesslich devestierend zu begegnen.

Die Regierung wird aufgefordert, dem Grossen Rat einen entsprechenden Massnahmenplan vorzulegen.

¹ Aus: <http://startwerk.ch/2010/06/07/frauenpower-unter-der-lupe-gruenderinnen-sind-erfolgreicher>, Zugriff am 18.10.2013.

Antwort des Regierungsrates

Die Motion verlangt einen Massnahmenplan, damit Jungunternehmerinnen besseren Zugang zu Krediten geringer Höhe haben. Dabei sollen Kantonalbanken fairere Kreditschätzungen und Konditionen anbieten und so die Unternehmerintätigkeit fördern.

Die Kreditversorgung ist sowohl in der Schweiz wie auch im Kanton Bern gut. Die Berner Kantonalbank (BEKB) zum Beispiel fasst ihre Kriterien zur Kreditgewährung folgendermassen zusammen:²

„Die BEKB verfolgt seit Jahren eine Kreditpolitik, die sich am qualitativen Wachstum orientiert, womit die Risiken des Kreditportefeuilles durch die Ertragskraft getragen werden können. Im Grossen wird die Kreditpolitik konsequent angewandt, im Kleinen gilt das Kulanzprinzip. Das Ziel der BEKB ist, insbesondere kleinere und mittlere Kreditengagements zu fördern. Mit dem KMU-Förderkonzept, welches aus 3 Säulen besteht (Neuunternehmens- und Wachstumsfinanzierungen; Nachfolgefinanzierungen; Seedfinanzierungen), werden Neuunternehmen und innovative KMU besonders unterstützt. So konnten im Rahmen der ersten Säule des KMU-Förderkonzeptes im 2013 insgesamt 40 Projekte mit rund 240 Arbeitsplätzen unterstützt werden. Über die dritte Säule werden Finanzierungslösungen von unabhängigen Stiftungen und Gesellschaften angeboten. Dazu gehören u.a. die Stiftung für technologische Innovation (STI) und die Am-Tec Kredit AG.

Die Kreditprüfungen erfolgen fair und nach definierten Standards. Im Kreditgeschäft setzen wir neben den ökonomischen Kriterien die Einhaltung von ethischen und ökologischen Grundsätzen für eine Kreditgewährung voraus. Unsere Konditionen sind konkurrenzfähig, marktüblich und auch für Neuunternehmer fair.“

Mit dem auf Bundesebene geregelten³ gewerbeorientierten Bürgschaftswesen⁴ besteht ein gutes Instrument, um die Kreditbeschaffung bei Unternehmensgründungen zu erleichtern. Die Bürgschaftsgenossenschaft für Frauen SAFFA bürgt speziell für kleine Kredite (bis 120'000 Franken) von Unternehmensgründerinnen. Der Bund gibt Finanzhilfen an die Verwaltung der Bürgschaftsgenossenschaften und deckt Bürgschaftsverluste bis zu 65 Prozent. Die Standortförderung Kanton Bern, bzw. die von ihr beauftragte InnoBE AG, bietet für Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer kostenlose Erstberatung an. Im vergangenen Jahr wurden 335 solche Beratungen durchgeführt. Die Standortförderung Kanton Bern unterstützt zudem die bereits erwähnte Bürgschaftsgenossenschaft für Frauen SAFFA. Der Kanton setzt sich also bereits heute mit geeigneten Instrumenten für Unternehmensgründerinnen ein und die BEKB vergibt Kredite nach Kriterien, wie sie von der Motionärin vorgeschlagen werden.

Aufgrund dieser Tatsachen besteht aus der Sicht des Regierungsrats kein Handlungsbedarf, weshalb er die Erarbeitung eines Massnahmenplans ablehnt.

An den Grossen Rat

² Vgl. www.bekb.ch/de/firmenkunden/foerderung-von-neuunternehmen-und-kmu/foerderkonzept-der-bekb.

³ Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

⁴ Vgl. www.kmu-buergschaften.ch.